



VNN
Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e.V.
BEITRAGSORDNUNG
(Beschlossen am 01.10.2022)

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Mitglieder haben gemäß § 6 der Satzung des VNN die Mitgliedsbeiträge, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wurden, zu entrichten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei unterjährigem Eintritt in den VNN wird der Beitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat für den Rest des Beitrittsjahres erhoben. Es erfolgt keine Rückerstattung bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft (siehe auch § 4 Nr. 5 der Satzung).
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird im April eines jeden Jahres fällig.
- (4) Die Begleichung des Mitgliedsbeitrags erfolgt per SEPA-Lastschrift.

§ 2 Beitrag

- (1) Der Jahresbeitrag berechnet sich wie folgt:
Siehe Excel-Matrix im Anhang bzw. dem noch einzubindenden Beitragstool auf der Website des VNN zur automatischen Berechnung des Beitrags.
- (2) Als Lehrkraft gilt jede unterrichtende Lehrkraft inklusive des Eigentümers, wenn er/sie unterrichtet. Maßgebend für die Berechnung ist die Zahl der Lehrkräfte die im Februar des aktuellen Jahres in seinem Namen oder in seinem Auftrag einmalig oder regelmäßig tätig ist oder sein wird.
- (3) Der Beitrag für Fördermitglieder wird individuell mit dem Vorstand verhandelt.

§ 3 Beitragserhebung

- (1) Diese Beitragsordnung erhält ihre Gültigkeit mit dem 01.01.2023.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 03.04. des laufenden Jahres übermittelt. Den Weg der Meldung bestimmt der Kassenwart. Die Mitglieder werden rechtzeitig über die Möglichkeit einer elektronischen Meldung informiert.
- (3) Liegen bis zum 28. Februar keine neuen belastbaren Zahlen eines Unternehmens vor, kann der Vorstand einen verhältnismäßigen anteilig erhöhten Beitrag für das entsprechende Beitragsjahr festsetzen.

(4) Der Vereinsvorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes bei Vorliegen besonderer Gründe entscheiden, ob dessen Vereinsbeitrag zeitweise gestundet bzw. teilweise gestundet oder völlig erlassen wird.

(5) Der Vereinsbeitrag von Mitgliedern, deren monatliche Höhe 100 € übersteigen würde, kann monatlich als Teilzahlung entrichtet werden. Voraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. In diesem Fall wird monatlich bei monatlicher Rechnungslegung abgebucht.

(6) Fällige Beiträge werden durch den Kassenwart des VNN per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei nicht-monatlicher Zahlweise des Jahresbeitrages erfolgen Rechnungslegung und Zahlung im März.

(7) Wenn Mitgliedsunternehmen mit ihrem Jahresbeitrag, oder mit drei aufeinanderfolgenden Monatsteilbeiträgen im Zahlungsrückstand sind und diesen nicht innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter erster Mahnung ausgleichen, können diese Mitglieder gemäß § 4 der Satzung des VNN aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Jahres-Beitragsberechnung Mitgliedsbeitrag VNN			
Tragen Sie hier die Anzahl Ihrer Lehrkräfte ein:			<input type="text" value=""/>
(Stand Ende März des aktuellen Jahres; inkl. Inhaber/in, falls unterrichtend tätig)			
	Anzahl	Beiträge	
1 Reduzierter Mitgliedsbeitrag	bis 4 Lehrer	<input type="text" value="120.00"/>	€ p.a.
2 Basis-Mitgliedsbeitrag	bis 25 Lehrer	<input type="text" value="300.00"/>	€ p.a.
3 Mitgliedsbeitrag	bis 50 Lehrer	<input type="text" value="400.00"/>	€ p.a.
Zusatzbeiträge gestaffelt nach Anzahl der Lehrkräfte			
4 ab 51 Lehrern	0 x <input type="text" value="3.75"/>	€ / Lehrer	<input type="text" value="0.00"/> € p.a.
5 ab 91 Lehrern	0 x <input type="text" value="3.25"/>	€ / Lehrer	<input type="text" value="0.00"/> € p.a.
6 ab 251 Lehrern	0 x <input type="text" value="2.50"/>	€ / Lehrer	<input type="text" value="0.00"/> € p.a.
7 ab 501 Lehrern	0 x <input type="text" value="1.75"/>	€ / Lehrer	<input type="text" value="0.00"/> € p.a.
8 ab 1.001 Lehrern	0 x <input type="text" value="1.00"/>	€ / Lehrer	<input type="text" value="0.00"/> € p.a.
9 ab 2.001 Lehrern	0 x <input type="text" value="0.25"/>	€ / Lehrer	<input type="text" value="0.00"/> € p.a.
Ihr Jahresbeitrag bei Lehrkräften:			<input type="text" value="120.00"/> € p.a.
Beitragsberechnung bei unterjährigem Eintritt			
ggf. Eintrittsmonat:			<input type="text" value="Eintrittsmonat"/>
(Anteilige Jahresbeiträge werden nur im Beitrittsjahr gewährt.)			
Wählen Sie ggf. im Dropdown den Eintrittsmonat.			
Jahres-Beitrag Fördermitglieder nach Vereinbarung			